



örtlicher Geltungsbereich nach § 1 der Satzung
Planzeichnung M 1: 5000



Grenze des
örtlichen Geltungsbereiches

ORTSGESTALTUNGSSATZUNG DER STADT BAD SEGERBERG FÜR DEN ALTSTADTBEREICH

Dieser Plan ist Bestandteil der Ortsgestaltungssatzung
vom

Bad Segeberg den

L.S.

Hans-Joachim Hampel
Bürgermeister